

Das Ordnungsamt und der Schornsteinfeger informiert

Braucht man für einen neuen Ofen oder Schornstein eine Genehmigung ?

Die jetzige Heizperiode ist besonders lang und kalt und man spielt mit dem Gedanken, einen neuen Ofen zu kaufen. Aber Achtung !

Bevor man sich ein gemütliches Feuer für die „gute Stube“ holt, sollte man sich zuerst bei seinem Schornsteinfeger informieren und nachfragen, ob ein neuer Ofen bedenkenlos aufgestellt werden kann. Denn zu einem Ofen, gehört auch ein passender Schornstein. Denn nur der Schornsteinfeger kann beurteilen, ob an dem vorgesehenen Schornstein ein neuer Ofen angeschlossen werden kann. Hat man einen passenden Schornstein und ist dieser auch hoch genug, so dürfte dem Anschluss eines neuen Ofens nichts im Wege stehen.

Errichten sie einen neuen Schornstein, so benötigen sie dafür eine Genehmigung von ihrem zuständigen Bauamt. Ihr Schornsteinfeger stellt dann später eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Errichtung des Schornsteins aus. Ändern sie die Feuerungsanlage, oder schließen sie einen neuen Ofen an, so stellt auch hier der Schornsteinfeger eine Bescheinigung über die sichere Benutzbarkeit der Feuerstätte aus.

Wie es anders gehen kann, zeigen die Bilder aus der Presse.

Die Feuerwehr musste in dieser Heizperiode besonders oft ausrücken, da einige Grundsätze von den Betreibern der Feuerungsanlagen nicht beachtet wurden.

Es gibt eine Vielzahl von verschiedenen Kaminöfen, Kachelöfen und ähnliche Feuerstätten. Nicht nur das Aussehen und der Preis sollten den Kauf entscheiden, sondern auch die passende Heizleistung. Als grobe Richtung für die Heizleistung gilt – pro 10m² Wohnfläche brauchen Sie 1 KW Heizleistung. Auch der richtige Aufstellort will bedacht sein.

Das Rauchrohr zwischen Ofen und Schornstein darf nicht zu lang sein und muss ansteigend zum Schornstein verlaufen.

Auf ausreichenden Abstand zwischen der Feuerstätte, Rauchrohr zu brennbaren Bauteilen ist unbedingt zu achten (Gardinen, Möbel, Holzverkleidungen usw.).

Ein Ofen darf nur auf eine nichtbrennbare Unterlage gestellt werden. Haben Sie einen Holzfußboden, so ist dieser durch einen nichtbrennbaren Belag zu schützen.

Eine Feuerstätte braucht zur Verbrennung des Brennstoffes genügend Sauerstoff. Durch dichte Fenster und Türen, oder auch durch Dunstabzugshauben kann es passieren, dass nicht genügend Verbrennungsluft zur Verfügung steht. Hier gilt es dann Abhilfe zu schaffen, denn unter Umständen kann es zu einem Sauerstoffmangel oder gar zu einem lebensgefährlichen Abgasaustritt kommen.

Nutzen Sie also die Zeit und informieren Sie sich rechtzeitig bei ihrem Schornsteinfeger.

Im Internet : www.myschornsteinfeger.de